

Anlage 1

Vertrag

über

die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Lohsestraße und Florastraße

zwischen

der Stadt Köln
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen,
Amt für Brücken und Stadtbahnbau
Willy-Brandt-Platz 2
50676 Köln

- im Folgenden „Stadt Köln“ genannt -

und

der Kölner Verkehrs-Betriebe AG
vertreten durch den Vorstand
Scheidtweilerstraße 38
50933 Köln

- im Folgenden „KVB“ genannt -

Präambel

Die Stadt Köln ist Eigentümerin der 6 Fahrtreppenanlagen (Außenfahrtreppen) an den Stadtbahnhaltestellen Lohsestraße und Florastraße, die von den Verteilerebenen aufwärts zur Oberfläche führen. Die KVB nutzt diese Stadtbahnanlagen für ihre unternehmerischen Zwecke zur Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs nach Maßgabe des U-Bahnvertrages, welcher zwischen der KVB und der Stadt Köln unter dem 17. September / 24. Oktober 1973 geschlossen wurde. Nach diesem Vertrag ist die Stadt Köln auch für die Errichtung, Unterhaltung und Erneuerung der Fahrtreppenanlagen - die von den Verteilerebenen zur Oberfläche führen - zuständig.

Die Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Lohsestraße (2 Fahrtreppenanlagen) und Florastraße (4 Fahrtreppenanlagen) sind über 35 Jahre alt. Bei diesen Außenfahrtreppen machen sich die Witterungseinflüsse stark bemerkbar, da kein äußerer Regenschutz vorhanden ist. Bei allen Fahrtreppen wurden nach der letzten durchgeführten jährlichen TÜV-Prüfung erhebliche Mängel festgestellt. Fehlender Rostschutz an den Traggerüsten und reine Verschleißerscheinungen lassen erkennen, dass die Lebensdauer der Fahrtreppenanlagen erreicht bzw. sogar überschritten ist.

Anlage 1

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde festgestellt, dass alle 6 Fahrtreppenanlagen komplett zu erneuern bzw. auszutauschen sind. Die Erneuerung bzw. der Austausch der 6 Fahrtreppenanlagen an den Haltestellen Florastraße und Lohsestraße ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, treffen die Parteien die folgende Vereinbarung.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erneuerung bzw. der Austausch von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Lohsestraße (2 Fahrtreppenanlagen) und Florastraße (4 Fahrtreppenanlagen), insbesondere folgende Leistungen:

- Demontage der Verkleidungen und Ausheben der alten Fahrtreppen
- Erneuerung der Abhangdecken mit Anschluss an die vorhandene Decke im Bereich der Fahrtreppenlastanker
- ggf. Erweiterung der Fahrtreppengruben für den erforderlichen 3 Stufen-Einlauf und Änderung der Fahrtreppengrubenbreite
- Erneuerung der Fahrtreppenaufleger
- Erweiterung bzw. Erstellung von Schaltschranknischen
- Einheben und Montage der neuen Fahrtreppen
- ggf. Erneuerung der Treppenanschlüsse im Bereich der Kehrrinne
- Erneuerung bzw. Anpassung der Fliesen- und Bodenspiegel im Bereich der Fahrtreppenzugänge und Wandanschlüsse
- Anpassungsarbeiten für bauliche Anschlüsse wie Geländer
- ggf. Anpassung der Entwässerung des Schneefangs im Straßenbereich sowie der festen Treppe und Fahrtreppe in der Verteilerebene
- Anpassung von Pumpenanlagen
- Anpassung bzw. Erneuerung von Deckeneinbauten
- Abwicklung der verkehrslenkenden Maßnahmen und besonderen Sicherungen für den Fußgänger während der Baumaßnahme
- sowie alle Leistungen, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Erneuerung bzw. dem Austausch der 6 Fahrtreppenanlagen stehen.

§ 2

Durchführung der Maßnahme

(1) Aufgrund der langjährigen Erfahrungen der KVB im Bereich der Fahrtreppensanierung und -erneuerung und wegen der Nutzung möglicher Synergieeffekte beauftragt die Stadt Köln im Rahmen eines In-House-Geschäfts die KVB mit der Durchführung der in § 1 genannten Leistungen. Die KVB wird diese Leistungen an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Auftragnehmer vergeben. Bei der Vergabe der Leistungen hat die KVB zudem die Vorgaben des jeweils gültigen Zuwendungsbescheides zu beachten.

(2) Die Entwurfsplanung für die nach § 1 auszuführenden Leistungen werden der KVB unter Beachtung von § 5 dieses Vertrages, mithin in abgestimmter Form von der Stadt geliefert.

Anlage 1

(3) Die KVB übernimmt die Projektleitung und die damit verbundenen Bauherrenaufgaben zur Realisierung des Projektes. Damit verbunden sind:

- Fortführung der Planung ab Leistungsphase 3 der HOAI
- Erstellung der Vergabeunterlagen
- Durchführung der Vergaben
- Durchführung der Baumaßnahme
- Abrechnung der Baumaßnahme
- Rechnungsprüfung.

(4) Die KVB hat für die Durchführung der Vergaben die Wertgrenzen und die Wahl der Vergabeart der geltenden Vergaberichtlinie der Stadt Köln (Anlage 1) anzuwenden. Die Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Vergaberechts obliegt der Innenrevision der Stadtwerke. Unabhängig hiervon steht dem Rechnungsprüfungsamt und dem Vergabeamt der Stadt Köln – nach eigener Wahl – ein Prüfrecht zu.

§ 3

Kostentragungspflicht

Die Kosten für die Erneuerung bzw. den Austausch der zuvor genannten 6 Fahrtreppenanlagen belaufen sich voraussichtlich auf 1.831.933,00 EUR netto.

Die Stadt Köln trägt die tatsächlich entstehenden Kosten für alle in § 1 genannten Leistungen. Von dieser Kostentragungspflicht sind auch alle Mehrkosten umfasst, die sich aus berechtigten Nachträgen, Erschwernissen oder Behinderungen bzw. durch eventuelle, zwischen den Parteien abzustimmende Änderungen oder Erweiterungen ergeben.

§ 4

Abrechnung und Weiterberechnung

(1) Für die in § 1 genannten Leistungen, die von der KVB beauftragt werden, ist die KVB Rechnungsempfängerin.

(2) Für die in § 1 genannten Leistungen erfasst und begleicht die KVB bei Fälligkeit alle ihr in Rechnung gestellten Beträge. Die Rechnungslegung muss nachprüfbar sein.

(3) Die KVB übernimmt die Prüfung und Feststellung der sachlichen, fachtechnischen und rechnerischen Richtigkeit der ausgeführten Leistungen. Nach Abschluss der Maßnahme erstellt die KVB eine vom Wirtschaftsprüfer des Unternehmens zu testierende Abrechnung über die angefallenen Gesamtkosten. Die Abrechnung und das Testat sind der Stadt Köln spätestens drei Monate nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

(4) Die Weiterberechnung der Maßnahme gegenüber der Stadt Köln erfolgt seitens der KVB unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der Rechnungslegungspraxis der Auftragnehmer. Alle weiterberechneten Beträge

Anlage 1

sind seitens der Stadt Köln zeitnah zahlbar nach Rechnungseingang. Die Weiterberechnungen beruhen stets auf bereits geprüften Drittrechnungen.

Die KVB erhält für Ihre Tätigkeiten insgesamt ein Honorar auf Basis von § 54 der HOAI für die Leistungsphasen 3 bis 9 von insgesamt 214.277,55 EUR netto.

(5) Die Stadt Köln ist gegenüber dem Zuschussgeber für den Nachweis der Rechnungsbeträge und für den zahlenmäßigen Nachweis zuständig. Für die sachgerechte Verwendung der Mittel im Verwendungsnachweis (Muster Ausgabenblatt ÖPNV-Invest-RL ZV NVR-Anlage) haftet die KVB.

§ 5

Abstimmungspflicht

(1) Während der Planungsphase der in § 1 genannten Arbeiten und vor Beginn der Bauarbeiten stimmen sich die Vertragspartner rechtzeitig und umfassend miteinander ab. Gegenstand dieser Abstimmung sind Gestaltungsdetails der zuständigen Bereiche (z.B. Amt für Brücken und Stadtbahnbau bzw. KVB 27).

(2) Leistungen, die auf Änderungen und Abweichungen von der abgestimmten Planung beruhen, bedürfen vor Auftragserteilung der Einwilligung der Stadt Köln, Amt für Brücken und Stadtbahnbau. Gleiches gilt, wenn die Vergabe von Aufträgen zu einer Überschreitung der in § 3 genannten Kostenschätzung führt.

§ 6

Verkehrssicherung und Haftung

(1) Während der Durchführung der in § 1 genannten Umbaumaßnahmen hat die KVB die Pflicht, die von der Erneuerung bzw. dem Austausch der 6 Fahrtreppenanlagen betroffenen Haltestellenbereiche der Stadtbahnhaltestellen Lohsestraße und Florastraße einschließlich der Zu- und Abgänge sowie der betroffenen Oberfläche in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

(2) Die Vertragspartner haften einander nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Die KVB stellt im Rahmen ihrer Haftung die Stadt Köln von allen Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit der Durchführung der in § 1 genannten Umbaumaßnahmen an die Stadt Köln richten.

§ 7

Abnahme

(1) Die in § 1 genannten Leistungen werden unter Beteiligung der Stadt Köln und ggfls. Hinzuziehung Dritter durch die KVB förmlich abgenommen.

Anlage 1

(2) Die KVB wird den Abschluss der Baumaßnahme schriftlich der Stadt Köln, Amt für Brücken und Stadtbahnbau ca. 4-6 Wochen vor der Bauwerksabnahme anzeigen.

(3) Die Stadt Köln wird alle Mängelgewährleistungsansprüche der in § 1 bezeichneten Leistungen im eigenen Namen geltend machen. Zu diesem Zweck tritt die KVB der Stadt Köln alle Mängelgewährleistungsansprüche ab, die der KVB in Bezug auf die in § 1 genannten Leistungen zustehen. Im Bedarfsfall wird die KVB die Stadt Köln bei der Durchsetzung der Mängelgewährleistungsansprüche unterstützen.

(4) Soweit in diesem Vertrag keine gegenteiligen Regelungen getroffen wurden, bleiben die Rechte und Pflichten nach den Bestimmungen des U-Bahn-Vertrages vom 17. September / 24. Oktober 1973 unberührt.

§ 8

Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrages ist Köln.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag Regelungslücken enthält. Soweit rechtlich möglich werden die Vertragsparteien anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Regelungslücke Bestimmungen vereinbaren, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsparteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt bedacht worden wäre.

(3) Nebenabreden sind nicht getroffen.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Für die Stadt Köln

Für die KVB

Köln, den

Köln, den

Der Oberbürgermeister
Dezernat Stadtentwicklung,
Planen und Bauen,
Amt für Brücken und Stadtbahnbau
In Vertretung

Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Vorstand

Jürgen Roters

Bernd Streitberger

Walter Reinarz

Peter Hofmann